

BARRICATA FERIENDORFORDNUNG

Die Direktion wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und rät Ihnen, diese Vorschriften zu konsultieren, da Sie mit dem Betreten des Feriendorfs die Regeln vollständig akzeptieren und einhalten. Seine allgemeinen Regeln sollen die besten Voraussetzungen für ein respektvolles Zusammenleben verschiedener Menschen im Dorf schaffen.

Diese Regeln sind am Eingang und am Info-Point vor dem Kundenservice zu finden.

1. BÜROZEITEN UND CHECK-IN

Der Rezeption ist von 7.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr morgens ist ein Nachtwächter an der Rezeption anwesend.

Die Kasse ist täglich zu folgenden Zeiten geöffnet: 8.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 20.00 Uhr.

Ein SECURITY BOX-Service ist am Kundendienstschalter verfügbar, der täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr geöffnet ist.

Bei der Ankunft müssen die Gäste ihre Buchungsbestätigung/ihren Gutschein und ein gültiges Ausweisdokument für alle Gruppenmitglieder vorlegen.

Das Feriendorf darf nur von Personen betreten werden, die eine entsprechende Genehmigung erhalten haben.

Jeder erhält ein Pass-Armband, das für die Dauer des Aufenthalts am Handgelenk getragen und bei der Abreise zurückgegeben werden muss.

Außerdem wird bei der Ankunft ein Car Pass ausgehändigt, der gut sichtbar an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht wird.

Die Nichteinhaltung stellt einen Verstoß gegen die Vorschriften des Strafgesetzbuches dar.

2. AUFENTHALT

2.1 Während seines Aufenthaltes ist der Gast zu Folgendem verpflichtet:

- das Erkennungsarmband zu tragen, das ihnen bei der Ankunft ausgehändigt wird und mit dem sie berechnete Gäste erkennen können. Das Sicherheitspersonal und alle Mitarbeiter sind befugt, Personen, die keinen Ausweis besitzen, anzuhalten und zu kontrollieren;
- In Echtzeit jede Art von Veränderung, sowohl eingehend als auch ausgehend, in Bezug auf Ihre Besetzung und Ihre Wohneinheit oder Ihren Stellplatz melden;
- auf Aufforderung des Sicherheitspersonals oder des Village-Personals ihre persönlichen Daten und ihre Wohnadresse im Feriendorf anzugeben

2.2 Allgemeine Verhaltensregeln:

- Es ist nicht gestattet, die Stromversorgung der Wohneinheiten und Stellplätze für den Betrieb von Elektromobilen oder für Missbrauch zu nutzen;
- Auf den Terrassen der Wohneinheiten sind Grills, Zitronella-Kerzen und ähnliches nicht erlaubt;
- das Entzünden von Feuer ist nicht erlaubt
- Personen unter 18 Jahren ist es nicht gestattet, alkoholische Getränke zu erwerben und/oder zu konsumieren;
- Es ist nicht gestattet, Büros oder Unternehmen ohne Hemd oder in unangemessener Kleidung zu betreten;

- Die Benutzung von Radio-/Fernsehgeräten ist nur in mäßiger Lautstärke, mit Rücksicht auf die Ruhe der anderen und in jedem Fall nicht später als 23 Uhr gestattet.
- 2.3 Der Gast kann bis 10.00 Uhr am Abreisetag im Feriendorf bleiben. Zu diesem Zeitpunkt muss der Gast die Armbänder und die Schlüssel für die Wohneinheit abgeben, den Parkplatz räumen und das Feriendorf verlassen.
- 2.4 Jede Nichtbeachtung gegen die Regeln dieses Reglements und gegen die allgemeinen Regeln des zivilen Zusammenlebens und des guten Benehmens in der Ferienanlage hat die sofortige Auflösung des Vertrags und den Verweis aus der Ferienanlage zur Folge. In diesem Fall ist die Dorfleitung berechtigt, die bereits gezahlten Beträge einzubehalten und die restlichen Beträge als Entschädigung für die von ihr erlittenen Schäden, einschließlich der Imageschäden, zu verlangen.
- 2.5 Jugendliche unter 18 Jahren sind nur in Begleitung von Erwachsenen für die Dauer ihres Aufenthalts zugelassen. Das Sorgerecht, insbesondere für die Kinder, wird ausschließlich von den Eltern übernommen, die die alleinigen Verantwortlichen sind, auch gegenüber Dritten, oder von anderen Vormündern (mit vorheriger schriftlicher Genehmigung), die das Feriendorfgut von jeglicher Verantwortung entbinden. Die haben dafür zu sorgen, dass die Kinder bei der Benutzung des Spielplatzes, des Schwimmbadparks und aller den Gästen zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Dienstleistungen im Feriendorf keinen Gefahren ausgesetzt sind, indem sie sie entsprechend ihrer Sorgfaltspflicht selbständig betreuen. Die Erwachsenen müssen sie daher beaufsichtigen und sicherstellen, dass sie sich unter ihrer eigenen Verantwortung höflich und respektvoll gegenüber anderen verhalten.
- 2.6 Unsere Gäste werden darüber informiert, dass zu Beginn und am Ende der Saison einige Dienstleistungen reduziert werden oder nicht funktionieren können.

3. FAHRZEUGVERKEHR UND ACHTUNG DER RUHE

- 3.1 Der Verkehr von Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist von 23.00 bis 7.00 Uhr verboten. Es ist nur ein Auto/Motorrad erlaubt, das auf dem Ihrer Einheit oder Ihrem Stellplatz zugewiesenen Platz geparkt werden muss. Alle anderen Fahrzeuge, entweder Ihre eigenen oder die von Freunden/Besuchern, müssen außerhalb des Feriendorfs auf dem unbeaufsichtigten Parkplatz geparkt werden.
- 3.2 Innerhalb des Feriendorfs dürfen Fahrzeuge nur verkehren, wenn sie in die zugewiesene Wohneinheit oder den zugewiesenen Stellplatz einfahren und wenn sie den Ort verlassen, um den Eingang zu erreichen. Fahrzeuge dürfen nicht für Fahrten innerhalb des Feriendorfes verwendet werden. Während der Fahrt beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h. Der Fahrer muss Fußgängerüberwegen größte Aufmerksamkeit widmen und Fußgängern stets Vorrang gewähren.
- 3.3 Das Auto/Motorrad, das im Haus zugelassen ist, muss beim Einchecken mit dem amtlichen Kennzeichen angemeldet werden. Nicht zugelassene Motorräder sind nicht zugelassen. Sie müssen draußen geparkt werden.
- 3.4 FAHRRÄDER - ROLLSCHUHE - MOTORROLLER. Innerhalb des Dorfes sind Fahrräder oder andere Fortbewegungsmittel wie Fahrräder/Skates/Scooter nur auf den Fahrbahnen und nicht auf den Fußgängerwegen erlaubt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Der Fahrzeughalter muss auf Fußgängerüberwege achten und Fußgängern stets Vorrang einräumen. Andernfalls wird das Fahrzeug bis zur Abfahrt in Gewahrsam genommen. Die

Benutzung von Schlittschuhen innerhalb des Geländes, in den Arkaden und auf dem Boden der Schwimmbecken ist verboten.

3.5 Boote oder Autoanhänger sind innerhalb des Feriendorfes nicht erlaubt.

4. WOHNEINHEITEN UND STELLPLÄTZE

4.1 Die Wohneinheiten und Wohnmobilstellplätze werden von der Direktion zugewiesen.

4.2 Die Übergabe der Wohneinheit ist freitags, samstags und sonntags ab 16.30 Uhr und ab 18.30 Uhr gewährleistet: Bis zu diesem Zeitpunkt können nach erfolgter Zahlung und Einchecken alle Dienstleistungen des Feriendorfs in Anspruch genommen werden. Die Verfügbarkeit von Unterkünften wird per SMS-Nachricht mitgeteilt.

4.3 Die Wohneinheit muss am Abreisetag bis 10.00 Uhr geräumt und in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Andernfalls werden zusätzliche Gebühren für Reinigung, Bruch oder fehlende Gegenstände fällig.

4.4 Der Stellplatz kann ab 12.00 Uhr am Anreisetag belegt werden und muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr geräumt sein. Es ist nicht gestattet, freie Stellplätze mit Autos und Gegenständen zu besetzen.

4.6 Das Aufstellen von Zelten jeglicher Art außerhalb der ausgewiesenen Flächen, insbesondere in der Nähe der Wohneinheiten, ist nicht gestattet.

4.7 Der Wohnmobilstellplatz muss in einwandfreier Ordnung und Sauberkeit gehalten werden. Andernfalls werden EUR 50,00 für die Aufräumarbeiten berechnet.

5. SCHWIMMBADVERORDNUNG

Mit dem Eintritt in den Schwimmbadpark wird die vorliegende Schwimmbadordnung vollumfänglich akzeptiert und eingehalten.

- Die Reservierung von Sonnenliegen ist nicht gestattet. Es ist verboten, persönliche Gegenstände auf den Sonnenliegen liegen zu lassen, ohne im Poolbereich anwesend zu sein. Nach Ansicht unseres Personals können diese Gegenstände entfernt und getrennt gelagert werden.
 - Die Benutzung des mit einer roten Flagge gekennzeichneten Schwimmbeckens ist untersagt: Ist diese vorhanden, ist das Schwimmbecken unbeaufsichtigt;
 - Es ist verboten, aufblasbare Spiele (Luftmatratzen) oder Bälle im halbolymischen Schwimmbecken zu benutzen;
 - Baden mit Kleidung ist verboten;
 - Tauchen und Laufen am Beckenrand ist verboten;
 - die Benutzung von Whirlpools durch Personen unter 14 Jahren ist verboten;
 - Es ist obligatorisch, vor dem Betreten des Schwimmbads zu duschen;
 - Die Kinder müssen saugfähige Einwegkostüme (auf dem Basar erhältlich) anstelle von Windeln tragen;
 - die Abfälle müssen in den entsprechenden Behältern entsorgt werden;
- Es wird empfohlen, sich über die Öffnungs- und Schließungszeiten der Schwimmbäder zu informieren und die besonderen Vorschriften zu lesen, die an verschiedenen Stellen im Schwimmbadbereich ausgehängt sind.

6. ERSTE HILFE

Unser Feriendorf verfügt über eine medizinische Klinik, die auf der bei der Ankunft ausgehändigten Karte angegeben ist. Der Arzt ist zu den am Kundendienstschalter angegebenen Zeiten erreichbar.

Der Arzt ist ein Privatarzt und seine Dienste sind kostenpflichtig.

Bitte beachten Sie: Ansteckende Krankheiten oder solche, bei denen der Verdacht besteht, dass sie ansteckend sind, müssen sofort dem Arzt oder der Direktion gemeldet werden.

7. TÄGLICHE BESUCHER

Der Besuch des Feriendorfs ist mit einem 45-Minuten-Pass kostenlos, sofern die Direktion eine Genehmigung erteilt. Dazu muss ein Ausweis an der Rezeption hinterlegt werden, der bei der Abreise zurückgegeben wird. Wenn die maximale Besucherzahl im Feriendorf erreicht ist, werden die 45-Minuten-Pässe ausgesetzt.

8. ABREISE - BEZAHLUNG

Die Wohneinheiten müssen bis 10 Uhr morgens geräumt sein. Die Stellplätze müssen bis 11 Uhr geräumt sein. Für jede Abreise nach der oben genannten Zeit wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet.

Bei der Abreise wird die Wohneinheit überprüft: Bei Schäden, Mängeln und/oder besonders unordentlichem Zustand ist der Gast zur Rückerstattung des Betrags verpflichtet.

9. ÖKOLOGIE UND RESPEKT FÜR DIE UMWELT

In unserem Dorf gibt es eine getrennte Müllabfuhr, und jeder ist aufgefordert, sich umweltgerecht und energiesparend zu verhalten. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, die folgenden Bestimmungen strikt einzuhalten:

- keine Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter entsorgen;
- trennen Sie Papier, Plastik, Glas und Batterien von anderen Abfällen und entsorgen Sie sie in den entsprechenden Behältern;
- die Vegetation nicht beschädigen;
- keine Lagerfeuer anzünden;
- keine Manipulationen an der Ausrüstung vornehmen oder diese entfernen;
- Verwenden Sie keine aggressiven Reinigungsmittel, Säuren oder ähnliches und schütten Sie diese nicht auf den Boden;
- Prüfen Sie, dass Ihr Auto den Boden nicht durch auslaufende Flüssigkeiten und Öl verschmutzt.
- Geschirr und Wäsche nicht außerhalb des Waschbeckens waschen
- kein Wasser verschwenden.
- Es ist nicht gestattet, Schattentücher oder Seile an den Pflanzen anzubringen.
- Ausgrabungen jeglicher Art und zu jedem Zweck sind verboten.

Während Ihres Aufenthalts werden abends oder nachts eine oder mehrere Entwesungen pro Woche gegen Mücken durchgeführt. Die verwendeten Produkte sind umweltfreundlich, ungiftig und schaden weder der Gesundheit von Menschen noch von Tieren.

10. SCHADEN - ZIVILHAFTUNG - VERLORENES EIGENTUM - DIEBSTAHL

- 10.1 Die Direktion haftet nicht für Schäden, die durch das Verhalten anderer Gäste verursacht werden, sowie für Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, wie z. B. Witterungseinflüsse, Naturkatastrophen, Epidemien, Krankheiten, umstürzende Bäume, Äste oder Produkte, Windböen, Unfälle auf See, Beschädigung oder Diebstahl von Fahrzeugen innerhalb des Feriendorfs.
- 10.2 Die Direktion ist auch von jeglicher Haftung für Personen- oder Sachschäden, auch an Dritten, die innerhalb des Village entstehen können, befreit, insbesondere wenn sie auf die unsachgemäße Nutzung der Geräte und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften zurückzuführen sind, da dem Gast bekannt ist, dass die Nutzung auf seine eigene Entscheidung zurückzuführen ist.
- 10.3 Die Teilnahme (sowohl von Erwachsenen als auch von Minderjährigen) an allen Aktivitäten der Sportanimation ist als freie Entscheidung des Kunden zu betrachten. Etwaige schädliche Folgen, die sich aus dem Verhalten des Kunden ergeben, können nicht dem Dorf angelastet werden.
- 10.4 Die Direktion haftet nicht für das Verlieren von Gegenständen und/oder Wertsachen der Gäste, da jeder Gast für sich selbst verantwortlich ist und daher die erforderliche Sorgfalt bei der Verwahrung seiner eigenen Gegenstände und/oder Wertsachen walten lassen muss. Die Wertsachen werden am Kundendienstschalter hinterlegt, wo auch Schließfächer zur Verfügung stehen. Gegenstände, die innerhalb des Dorfes gefunden werden, müssen beim Kundendienst abgegeben werden.

11. HUNDEVERORDNUNG

Innerhalb des Feriendorfs und am Strand sind maximal 2 Hunde mit einem Gewicht von weniger als 35 kg pro Einheit, Stellplatz oder Sonnenschirm erlaubt.

Hunde müssen von der Direktion genehmigt werden.

Rassen, die nach dem Ermessen der Direktion als gefährlich eingestuft werden, werden nicht akzeptiert.

11.1 EINREISE UND DOKUMENTATION

Die Anwesenheit von Hunden, die für den Zutritt zum Feriendorf verbindlich ist, muss bei der Buchung und bei der Ankunft gemeldet werden.

Die Hunde müssen alle gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen haben und mit einem Mikrochip versehen sein. Jeder Hundehalter muss eine Fotokopie der Hundekrankenversicherung, des Gesundheitsbuches und einer eventuellen Auslandsreisegenehmigung mitbringen.

11.2 VERHALTENSREGELN

Hunde müssen innerhalb des Feriendorfes und am Strand an der Leine geführt werden und unter strenger Kontrolle des Besitzers stehen (eine 150 cm lange, nicht dehnbare Leine wird empfohlen).

Hunde dürfen niemals unbeaufsichtigt und frei herumlaufen, insbesondere am Strand, und die Begleitperson muss darauf achten, dass der Hund andere Badegäste nicht stört.

Der Besitzer muss dafür sorgen, dass die Gesundheits- und Hygienevorschriften während des Aufenthalts des Tieres genauestens eingehalten werden. Innerhalb des Feriendorfs, im Agility-Bereich und am Strand muss der Kot sofort in geschlossenen Beuteln gesammelt und in den entsprechenden Behältern entsorgt werden.

Tiere dürfen weder in der Unterkunft noch auf dem Stellplatz oder am Strand beim Sonnenschirm allein gelassen werden.

Der Besitzer muss dafür sorgen, dass der Hund nicht in den Stellplatz oder in die Unterkünfte anderer Personen eindringt.

Hunde sind im Pool Park (einschließlich Toiletten und Duschen) und in den Geschäftsräumen nicht erlaubt.

Der Zugang zum Meer ist erlaubt, mit Ausnahme der Wasserfläche vor dem Strand, die mit Liegestühlen und Sonnenschirmen ausgestattet ist. Nach Beendigung des Bades muss der Hund sofort wieder an die Leine genommen werden; während des Aufenthalts des Hundes im Wasser muss die Anwesenheit des Besitzers gewährleistet sein.

Die Einreise und der Aufenthalt von läufigen oder trächtigen Hündinnen ist nicht gestattet.

Hundebesitzer werden gebeten, dafür zu sorgen, dass ihre Tiere andere Gäste nicht stören oder belästigen.

Maulkörbe müssen auf Verlangen der Direktion getragen werden.

11.3 HAFTUNG UND AUSSCHLÜSSE

Die zivil- und strafrechtliche Haftung für Schäden oder Verletzungen, die das Tier Dritten und den Einrichtungen des Feriendorfs zufügt, liegt vollständig beim Eigentümer.

Unser Personal wird dafür sorgen, dass die Regeln eingehalten werden.

Die Direktion behält sich das Recht vor, jeden aus dem Dorf zu verweisen, der sich nicht an die vorliegende Hausordnung hält, und nach eigenem Ermessen die vorgenannten Regeln durchzusetzen.